RSI

Auftraggeber:

Gemeinde Maselheim
Kreis Biberach

Bebauungsplan
Baugebiet „Bäuerlesgrube“ in Äpfingen

Zusammenfassende Erklärung

gemäß §10 Abs. 4 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbelange

RAPP + SCHMID
Infrastrukturplanung GmbH
Rißstraße 19, 88400 Biberach
Tel. 07351 – 577 84 90
info@rsi-bc.de
www.rsi-bc.de

Projekt-Nr: 16-055-MA
Anlage **8**

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel der Baubauungsplanaufstellung 3
2. Verfahrensablauf 3
3. Berücksichtigung der Umweltbelange 3
4. Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten 3
5. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligungen 3
6. Berücksichtigung der Behördenbeteiligungen 4
7. Abwägung Stellungnahmen 4

1. Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Ziel des Baubauungsplans ist es, für den Ortsteil Äpfingen weitere Wohnbauflächen bereitzustellen. Die bestehende Bebauung soll Richtung süden weiterentwickelt werden.

2. Verfahrensablauf

Der Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgte am 25.09.2017.

Die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB fand im Zeitraum vom 13.10. bis 14.11.2017 statt. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB wurde vom 09.10. bis zum 10.11.2017 durchgeführt. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 27.11.2017. Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 (3) erfolgte am 23.03.2018.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zum Bebauungsplan wurde eine Faunistische Kartierung erarbeitet. Zusammenfassend ist festzustellen, dass streng geschützte Arten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen wurden.

Das Verfahren wurde nach § 13b BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht sowie eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich.

4. Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die Fläche liegt nicht im Flächennutzungsplan. Aufgrund des gewählten Verfahrens nach § 13b BauGB ist die Ausweisung im FNP nicht zwingend erforderlich.

Die Anpassung des FNP erfolgt im Zuge der nächsten Fortführung des FNPs.

Durch die Randlage kann ein Trennsystem wirtschaftlich hergestellt werden. Die verkehrstechnische Anbindung erfolgt über das bestehende Straßennetz. Die Flächen befinden sich teilweise im Eigentum der Gemeinde Maselheim. Aus ökomomischen und öklologischen Gesichtspunkten wurde der Standort ausgewählt.

5. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligungen

Es ging keine Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ein.

6. Berücksichtigung der Behördenbeteiligungen

Mit den Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gingen mehrere Stellungnahmen ein.

7. Abwägung Stellungnahmen

Gemäß § 1 (7) BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Die vorgebrachten Einwendungen wurden in die Planung mit aufgenommen und in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 27.11.2017 abgewogen.

Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist aus der tabellarischen Auswertung ersichtlich.

Aufgestellt:
Biberach, den 06.04.2018

.....

Dipl. Ing. (FH) Günther Schmid
(Geschäftsführung)